

Geschäftspartner / AL_FlexInvest / Dezember 2023

FAQ zur Vertragsgestaltung von AL_FlexInvest (FR30)

Wir haben für Sie wichtige Fragen und Antworten zu unserem Produkt AL_FlexInvest zusammengestellt.

- 1. Wie ist das Produkt aufgebaut?**
- 2. Wie funktioniert der Entnahmeplan?**
- 3. Wie hoch ist die Mindestsumme für einen Entnahmeplan?**
- 4. Wann und wie kann der Entnahmeplan geändert oder gestoppt werden?**
- 5. Wie hoch ist die Mindestsumme für eine einzelne Entnahmen?**
- 6. Welche Kosten fallen für Entnahmen an?**
- 7. Wie erfolgen die Entnahmen aus dem Gesamtguthaben?**
- 8. Wann und zu welchen Fondskursen erfolgt die Auszahlung bei einer einmaligen Entnahme?**
- 9. Wann und zu welchen Fondskursen erfolgt die Auszahlung bei einem Entnahmeplan?**
- 10. Können Zuzahlungen geleistet werden?**
- 11. Wie wirkt die Zuzahlung auf das Vertragsguthaben?**
- 12. Welche Kosten fallen auf Zuzahlungen an?**
- 13. Wie viele Fondswechsel sind kostenfrei möglich?**
- 14. Ist ein Versicherungsnehmerwechsel möglich?**
- 15. Was passiert im Todesfall, wenn Versicherungsnehmer und Versicherter unterschiedliche Personen sind?**
- 16. Welche Rentenfaktoren gelten bei Rentenbeginn?**
- 17. Welche Rentenfaktoren gelten, wenn der Kunde seinen Rentenbeginn verschiebt?**
- 18. Wie werden die Kosten dem Vertrag entnommen?**
- 19. AL_FlexInvest ist eine clevere Alternative zum Fondsdepot. Was müssen Sie bei der Beratung Ihrer Kunden beachten, die bereits ein Fondsdepot besitzen und diese Gelder in eine Versicherungslösung investieren möchten?**
- 20. Kann ein Anlaufmanagement eingeschlossen werden und wie funktioniert es?**
- 21. Wann erfolgt ein Rebalancing?**
- 22. Was sollte bei „IAS“ beachtet werden?**
- 23. Aus welchem Grund wurde das Produkt nur für Einmalbeiträge und nicht für laufende Beiträge konzipiert?**
- 24. Können dem Kunden zusätzliche Kosten während der Laufzeit des Vertrages entstehen?**

1. Wie ist das Produkt aufgebaut?

Bei dem Produkt AL_FlexInvest (FR30) handelt es sich um ein rein fondsgebundenes Einmalbeitragsprodukt. Ab einem Betrag von 10.000 € können die Kunden im Rahmen eines Versicherungsproduktes an den Kapitalmärkten partizipieren. Die Gelder können in 20 Fonds gleichzeitig investiert werden. Durch eine 100 % Investitionsquote bestehen hohe Renditechancen ab dem ersten Tag. Es fallen keine Abschluss- und Vertriebskosten an (Ausnahme: Tarifgruppe M). Unsere Geschäftspartner erhalten eine laufende Bestandsprovision.

Statt der klassischen „Rente ab dem 67. Lebensjahr“ kann auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt ein Entnahmeplan vereinbart werden. Der Kunde investiert neben regelmäßigen Auszahlungen aus dem Vertrag weiterhin in die Kapitalmärkte und kann somit von wirtschaftlichen Entwicklungen profitieren. Spätestens ab dem Alter 90 wird das Vertragsguthaben verrentet oder alternativ als Kapital ausgezahlt.

2. Wie funktioniert der Entnahmeplan?

Ab dem 3. Vertragsjahr kann ein Entnahmeplan für regelmäßige Auszahlungen vereinbart werden. Die Mitteilung muss spätestens einen Monat vor Beginn des Entnahmeplans erfolgen. Die Dauer des Entnahmeplans kann der Kunde selbst bestimmen und jederzeit ändern.

3. Wie hoch ist die Mindestsumme für einen Entnahmeplan?

Die Höhe der Entnahmen können in Euro oder in Prozent vom jeweils aktuellen Guthaben festgelegt werden. Es kann auch ein Eurobetrag bestimmt werden, auf den das Guthaben abgebaut wird. Die Voraussetzungen hierfür sind, dass die einzelnen Entnahmen mindestens 200 € betragen und das restliche Guthaben nach den geplanten Auszahlungen noch mindestens 1.000 € beträgt.

4. Wann und wie kann der Entnahmeplan geändert oder gestoppt werden?

Es ist jederzeit möglich, den Entnahmeplan für die Zukunft zu ändern oder zu stoppen. Die Änderung wird dann zur nächsten Fälligkeit wirksam. Auch hier gelten die Mindestsummen nach Punkt 3.

5. Wie hoch ist die Mindestsumme für eine einzelne Entnahme?

Vor Rentenbeginn ist eine einmalige Entnahme ab 500 € möglich. Das restliche Vertragsguthaben muss danach noch mindestens 1.000 € betragen.

Möchte der Kunde **nach** Rentenbeginn einen einzelnen Betrag entnehmen, muss eine Entnahme ebenfalls mindestens 500 € betragen. Die Entnahme ist nur zum Ende eines Monats möglich und vermindert die zukünftige Rente. Falls die neue garantierte Rente nicht mindestens 600 € im Jahr beträgt, ist keine Entnahme nach Rentenbeginn möglich.

6. Welche Kosten fallen für Entnahmen an?

Weder für einzelne Entnahmen noch für einen Entnahmeplan erheben wir Gebühren oder Stornokosten.

7. Wie erfolgen die Entnahmen aus dem Gesamtguthaben?

Beim Entnahmeplan erfolgen die Auszahlungen immer im Verhältnis des aktuellen Gesamtguthabens zum Auszahlungstermin. Der Kunde ist z.B. wie folgt investiert: 100.000 € in Fonds A, 50.000 € in Fonds B, 50.000 € in Fonds C. Bei einem beantragten monatlichen Entnahmeplan von 1.000 €, erhält der Kunde im ersten Monat 500 € aus Fonds A und jeweils 250 € aus Fonds B und C.

Nimmt der Kunde eine **einmalige** Auszahlung vor, kann er die Fonds bestimmen, aus denen ausgezahlt werden soll. Wenn der Kunde keine Aussage trifft, erfolgt auch hier die Auszahlung im Verhältnis des Gesamtguthabens.

8. Wann und zu welchen Fondskursen erfolgt die Auszahlung bei einer einmaligen Entnahme?

Die Ermittlung der Fondskurse erfolgt am ersten Börsentag, nach dem der Antrag des Kunden auf Auszahlung bei uns eingegangen ist. Die Auszahlung erfolgt zum Monatsende.

9. Wann und zu welchen Fondskursen erfolgt die Auszahlung bei einem Entnahmeplan?

Die Ermittlung der Fondskurse erfolgt am ersten Börsentag nach dem 20. des Monats vor dem jeweiligen Auszahlungstermin.

10. Können Zuzahlungen geleistet werden?

Vor Rentenbeginn können jederzeit Zuzahlungen geleistet werden. Hierbei ist Folgendes zu beachten:

- Eine Zuzahlung muss mindestens 500 € betragen.
- Alle Zuzahlungen dürfen mit dem einmaligen Beitrag zusammen maximal 2,5 Mio. € betragen.
- Wenn Beträge aus dem Guthaben entnommen werden, können diese später in gleicher Höhe wieder zugezahlt werden, ohne auf den Maximalbetrag von 2,5 Mio. € angerechnet zu werden.

11. Wie wirkt die Zuzahlung auf das Vertragsguthaben?

Wir rechnen die Zuzahlung mit dem Kurs des ersten Börsentages, nachdem die Zahlung bei uns eingegangen ist, in Fondsanteile um. Die Zuzahlung bewirkt, dass sich das Vertragsguthaben zum Beginn des nächsten Monats erhöht. Für eine Zuzahlung gilt jeweils der aktuelle garantierte Rentenfaktor, der zum Zeitpunkt der Erhöhung des Guthabens gültig ist.

12. Welche Kosten fallen auf Zuzahlungen an?

Zuzahlungen werden behandelt wie ein „neuer Einmalbeitrag“. Außer bei Tarifgruppe M fallen auch hier keine Abschluss- und Vertriebskosten an und es besteht eine 100%ige Investitionsquote ab dem Wirksamwerden der Zuzahlung.

13. Wie viele Fondswechsel sind kostenfrei möglich?

Einmal monatlich kann der Kunde die Fondsauswahl ändern, ohne dass Kosten hierfür entstehen. Dabei wird das Guthaben von einem Fonds auf einen anderen Fonds übertragen. Dies ist sowohl für das gesamte Guthaben als auch für Teile davon möglich. Insgesamt können bis zu 20 Fonds im Vertrag verwaltet werden.

14. Ist ein Versicherungsnehmerwechsel möglich?

Ja. Es ist möglich, den Vertrag während der Laufzeit auf eine andere Person zu übertragen. Die steuerlichen Auswirkungen eines Versicherungsnehmerwechsels sind im Druckstück „FAQ zur Besteuerung von AL_FlexInvest (FR30)“ [erläutert](#).

15. Was passiert im Todesfall, wenn Versicherungsnehmer und Versicherter unterschiedliche Personen sind?

Sind Versicherungsnehmer und Versicherter unterschiedliche Personen, wird der Versicherte bei Tod des Versicherungsnehmers während der Vertragsdauer neuer Versicherungsnehmer. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Versicherte zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig ist.

Verstirbt die versicherte Person, wird das Vertragsguthaben an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Der Vertrag erlischt damit.

16. Welche Rentenfaktoren gelten bei Rentenbeginn?

Die Rente wird aus dem Vertragsguthaben ermittelt. Die Berechnung erfolgt mit den Rechnungsgrundlagen, die zu Rentenbeginn gelten. Herangezogen wird somit der dann aktuelle Rentenfaktor. Wir berechnen die Rente jedoch mindestens mit den garantierten Rentenfaktoren.

Für das Guthaben aus dem einmaligen Beitrag gilt der garantierte Rentenfaktor bei Abschluss des Vertrages. Der garantierte Rentenfaktor beträgt 80 % des Rentenfaktors, den wir mit den Rechnungsgrundlagen bei Beginn des Vertrags berechnet haben. Für Guthaben aus Zuzahlungen können abweichende Rentenfaktoren gelten.

17. Welche Rentenfaktoren gelten, wenn der Kunde seinen Rentenbeginn verschiebt?

Durch das Verschieben des Rentenbeginns bleiben die Grundlagen für die Berechnung des garantierten Rentenfaktors unverändert.

18. Wie werden die Kosten dem Vertrag entnommen?

Bei AL_FlexInvest werden die Kosten ausschließlich laufend entnommen. Nur so kann der komplette Einmalbeitrag in die Fonds fließen. Die Kosten werden monatlich nachschüssig entnommen. Eine Ausnahme ist die Tarifgruppe M. Hier werden zusätzlich vom Einmalbeitrag sowie von Zuzahlungen 0,9 % Kosten für Abschluss- und Vertriebskosten einbehalten.

19. AL_FlexInvest ist eine clevere Alternative zum Fondsdepot. Was müssen Sie bei der Beratung Ihrer Kunden beachten, die bereits ein Fondsdepot besitzen und diese Gelder in eine Versicherungslösung investieren möchten?

Um eine Beratung zu einem Ankauf oder Verkauf von Fondsanteilen aber auch zu einer Auflösung eines Fondsdepots durchzuführen ist aus unserer Sicht eine Erlaubnis nach § 34f GewO erforderlich. Dieses sollte der Vermittler bei seiner Beratung berücksichtigen.

20. Kann ein Anlaufmanagement eingeschlossen werden und wie funktioniert es?

Der Kunde kann ein kostenloses Anlaufmanagement bei Versicherungsbeginn vereinbaren. Dieses kann für ein bis drei Jahre gewählt werden. Dabei wird der Einmalbeitrag zunächst fast vollständig in einen risikoärmeren Fonds investiert. Dieser Fonds kann bei Abschluss des Vertrages aus mehreren unterschiedlichen Fonds ausgewählt werden. Während des Anlaufmanagements wird das Guthaben aus dem risikoärmeren Fonds schrittweise monatlich in die gewählten Fonds umgeschichtet.

Ein vereinbartes Anlaufmanagement kann auch um volle Jahre verlängert oder verkürzt werden. Es kann auch jederzeit beendet werden. Bitte beachten Sie, dass ein Anlaufmanagement **nicht nachträglich** eingeschlossen werden kann.

21. Wann erfolgt ein Rebalancing?

Mit einem Rebalancing wird die vom Kunden gewählte prozentuale Aufteilung der Fonds wieder hergestellt. Dieses kostenfreie Rebalancing kann zu Vertragsbeginn beantragt werden. Das Rebalancing wird einmal im Jahr durchgeführt (siehe §19 in den Versicherungsbedingungen). Es erfolgt erstmalig zum Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Das Rebalancing kann jederzeit für die Zukunft gekündigt werden. Bitte beachten Sie, dass dieses jährliche Rebalancing **nicht** mit der intelligenten

Anlagesteuerung (IAS) kombiniert werden kann. Denn dort ist bereits ein monatliches Rebalancing enthalten. Auch während der Phase eines An- und Ablaufmanagements greift das Rebalancing nicht.

22. Was sollte bei „IAS“ beachtet werden?

Die intelligente Anlagesteuerung (IAS) hat das Ziel, die Risiken der Fondsanlage während der Laufzeit zu reduzieren (siehe § 21 in den Versicherungsbedingungen). Bei AL_FlexInvest bieten wir IAS kostenfrei für die beiden Risikoneigungen „Balance“ und „Wachstum“ an. IAS kann mit einer Frist von einem Monat zum Beginn eines jeden Monats gekündigt werden.

Bitte beachten Sie: Die vorhandene Aufteilung auf die ausgewählten Fonds und den Sicherungsfonds verändern wir nicht. Wenn das Fondsguthaben aus dem Sicherungsfonds auf die freien Fonds verteilt werden soll, muss dazu ein Shift durchgeführt werden.

Durch die Kündigung von IAS findet kein Rebalancing mehr statt. Es kann ein nachträgliches jährliches Rebalancing eingeschlossen werden. Während der Phase eines An- und Ablaufmanagements wird IAS nicht durchgeführt.

IAS kann auch nachträglich in den Vertrag eingeschlossen werden. Dieser Einschluss ist einmal im Jahr zur Hauptfälligkeit des Vertrages kostenfrei möglich.

23. Aus welchem Grund wurde das Produkt nur für Einmalbeiträge und nicht für laufende Beiträge konzipiert?

Zielgruppe für dieses Produkt sind vermögendere Kunden, die über freie Gelder verfügen. Wir haben eine sehr transparente und günstige Kostenstruktur gewählt. Diese wäre bei Verträgen mit laufenden Beiträgen nicht möglich, da diese Verträge verwaltungsintensiver sind. Der Kunde hat jedoch jederzeit die Möglichkeit, Zuzahlungen zu leisten.

Für eine Kombination von Einmalbeiträgen und laufenden Beiträgen in einem Vertrag stehen die Tarife FR10 und FR70 mit den Tarifgruppen FE, FB und FC zur Verfügung.

24. Können dem Kunden zusätzliche Kosten während der Laufzeit des Vertrages entstehen?

Der Kunde kann sämtliche Optionen wie z.B. IAS, Ablauf- und Anlaufmanagement sowie Fondswechsel kostenfrei ausüben.

Auch, wenn für uns als Alte Leipziger für die Fonds Kosten (wie z.B. Depotkosten und Transaktionskosten) anfallen, stellen wir diese dem Kunden nicht gesondert in Rechnung. Mit den im Vertrag einkalkulierten Kosten sind diese Gebühren bereits abgegolten.